Thüringer Landesbeauftragter für den
Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI)
Postfach 900455
99107 Erfurt

Per Fax: 0361 / 37 71904
mailto:poststelle@datenschutz.thueringen.de

EU-U.S. Privacy Shield[1]

FORMULAR FÜR DIE EINREICHUNG VON BESCHWERDEN

Zur Bearbeitung Ihrer Beschwerde sollten Sie dem **Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI)** die folgenden Angaben zukommen lassen. Sie können dafür dieses Formular nutzen oder sich auch auf einem anderen Kommunikationsweg an den **TLfDI** wenden. Bitte berücksichtigen Sie jedoch, dass die im nachstehenden Formular erfragten Informationen in der Regel für eine sinnvolle Bearbeitung Ihrer Beschwerde erforderlich sind.

I. Angaben zur Person:

1. **Name:**
 (zur Kontaktaufnahme)
 Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
2. **Bevorzugter Kontaktweg:**
 (z.B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Postanschrift)
 Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
3. **Name oder eine von dem U.S. Unternehmen für Ihre Individualisierung genutzte Kennung:**
 (z.B. Benutzername[2])
 Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

[1] Hintergrundinformationen zum Privacy Shield finden Sie auf der Website des TLfDI.
[2] Wenn es bei ihrer Beschwerde um Ihr Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten geht, ist es notwendig, diese Angaben zu machen, da ansonsten das US-Unternehmen nicht in der Lage ist, Sie zu identifizieren und den Fall zu bearbeiten. Zusätzliche Angaben können bei Bedarf auch durch den TLfDI angefragt werden, um die ordnungsgemäße Überprüfung Ihrer Angaben (Authentifizierung) sicherzustellen.

II. Angaben zum Sachverhalt:

1. **Welches Unternehmen hat Ihre Daten in die USA übermittelt?**
 (Bitte geben Sie, soweit bekannt, die Kontaktdaten dieses Unternehmens an)
 Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

2. **An welches U.S.-Unternehmen ist/sind Ihre personenbezogenen Daten übermittelt worden?**
 (Bitte geben Sie, soweit bekannt die Kontaktdaten dieses Unternehmens an)
 Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

3. **Bitte erläutern Sie, warum Sie meinen, Ihre personenbezogenen Daten seien aus der EU an das U.S.-Unternehmen mit Privacy Shield-Zertifizierung übermittelt worden:**
 (z. B. aufgrund in einer Datenschutzerklärung enthaltenen Information, wenn möglich, bitte Unterlagen beifügen):
 Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

4. **Bitte erläutern Sie den von Ihnen angenommenen Verstoß gegen die Vorgaben des Privacy Shield durch das U.S. Unternehmen:**
 (z.B. Auskunft wurde nicht erteilt, Daten wurden nicht berichtigt)
 Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

5. **Machen Sie bitte nähere Angaben dazu, was Sie mit Ihrer Beschwerde erreichen wollen:**
 Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

6. **Haben Sie bereits versucht, das Ihrer Beschwerde zugrundeliegende Problem selbst zu klären, indem Sie sich direkt an das/die beteiligte/n U.S.-Unternehmen gewandt haben?[3] Wenn ja, mit welchem Ergebnis?**
 (Bitte legen Sie den vorangegangenen Schriftwechsel in dieser Sache bei.)
 Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

7. **Welche weiteren Schritte haben Sie unternommen, und welche Antwort haben Sie aufgrund dieser Schritte bekommen?**
 (Bitte legen Sie entsprechende Unterlagen – soweit vorhanden – ebenfalls bei.)
 Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

[3] Bitte beachten Sie, dass es in den meisten Fällen ratsam ist, sich zunächst an das nach dem Privacy Shield zertifizierte US-Unternehmen zu wenden. Der **TLfDI** ist Ihnen dabei gerne behilflich.

Wer wird die auf Grundlage dieses Formulars übermittelten Daten verarbeiten und wie werden Ihre personenbezogenen Daten geschützt?

Bezüglich der von Ihnen auf diesem Formular angebenden Daten ist der **TLfDI** die verantwortliche Stelle. In Fällen, in denen für die Bearbeitung Ihrer Beschwerde das „Informelle Gremium von EU-Datenschutzbehörden“[4] zuständig ist, werden Ihre personenbezogenen Daten den am Gremium mitwirkenden EU-Datenschutzbehörden mitgeteilt. Im Einklang mit dem europäischen Datenschutzrecht werden die Datenschutzbehörden Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich für den Zweck der Bearbeitung Ihrer Beschwerde verarbeiten. Ihre Daten werden nur befugtem Personal innerhalb der zuständigen Datenschutzbehörde zur Verfügung gestellt.

Werden Ihre personenbezogenen Daten an U.S.-Unternehmen oder U.S.-Behörden übermittelt?

Ihre personenbezogenen Daten werden nur weitergegeben, soweit dies zur Bearbeitung Ihrer Beschwerde erforderlich ist.

Bitte beachten Sie jedoch, dass unter Umständen die Bearbeitung Ihrer Beschwerde die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an das betreffende U.S.-Unternehmen und/oder an U.S.- Behörden (U.S.-Handelsministerium – DoC, U.S.-Bundeshandelskommission – FTC, U.S.-Verkehrsministerium – DoT) erforderlich machen könnte. Bei diesen personenbezogenen Daten kann es sich z.B. um Ihren Namen sowie andere Kennungen handeln, die Sie bei der Kommunikation mit dem U.S.-Unternehmen genutzt haben.

Falls eine solche Übermittlung zur Bearbeitung Ihrer Beschwerde erforderlich sein sollte, werden wir Sie vor der Datenübermittlung ausdrücklich informieren. Sie haben dann die Möglichkeit zu entscheiden, ob Sie den Beschwerdevorgang fortsetzen wollen.

Das Ergebnis des Beschwerdeverfahrens kann veröffentlicht werden. Allerdings würden Ihre personenbezogenen Daten dabei nicht veröffentlicht.

[4] Das „informelle Gremium von EU-Datenschutzbehörden“ ist eine Gruppe von Datenschutzbehörden der EU-Mitgliedstaaten, die eingerichtet wird, um Beschwerden zu bearbeiten, bei denen es um Beschäftigtendaten geht, die von einer Stelle aus der EU an ein dem EU-U.S. Privacy Shield angehörendes US-amerikanisches Unternehmen übermittelt werden. Darüber hinaus ist das Gremium für solche US-amerikanische Unternehmen zuständig, die sich freiwillig zur Zusammenarbeit mit den EU-Datenschutzbehörden verpflichtet haben.